Halle und Umgegend.

Halle, 18. April.

Sozialwissenschaftlicher Kursus.

4. Tag. (Schluß)

Am Donnerstag setzte Hr. Geheimrath v. Liszt seine Vorträge über „Gefängnißwesen und Schutzfürsorge" fort mit einem Ueberblick über die Geschichte der Freiheitsstrafe. Als eigentliche kriminelle Strafe gehört die Freiheitsstrafe der Neuzeit an. Bis in das 17. Jahrhundert hinein ist die Gesetzgebung hauptsächlich darauf bedacht, die anderen durch die Strafe abzuschrecken, der Verbrecher selbst sollte „nur" unschädlich gemacht werden. Daher die grausamen und zu Schaustellungen erniedrigten Bestrafungen an Leib und Leben. Wie die Freiheitsstrafe in dieses Strafensystem hineingekommen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Die seit Beginn des 17. Jahrhunderts allenthalben bestehenden Zucht- und Werkhäuser sind nicht als Vorläufer unserer Zuchthäuser aufzufassen, vielmehr ursprünglich Zwangserziehungsanstalten, deren Insassen durch Arbeit und strenge Zucht gebessert werden sollen. Der Besserungsgedanke ist also in jener Zeit bereits da, kommt aber dem Verbrecher gegenüber nicht zum Ausdruck. Denn in jenen Anstalten hausen zunächst lediglich Bettler und Arbeitsscheue, Dirnen und ungerathene Kinder. Im Laufe des 17. Jahrhunderts beginnt man freilich, ihnen auch abgetheilte Verbrecher zuzuweisen. Damit aber verblaßt der alte Gedanke der Besserung vollkommen. Die Zuchthäuser kommen mehr und mehr herunter: sie beherbergen in unzureichenden Räumen, ohne genügende Aufsicht und entsprechende Beschäftigung die allerverschiedensten Menschenklassen nebeneinander. Erst allmälig erkennt man in der Gemeinschaft der Häftlinge den Krebsschaden des bisherigen Strafvollzuges und sinnt auf Abhilfe der großen Mißstände.

Das 1704 von Clemens XI. in Rom errichtete „Böse Bubenhaus" und das ähnlichen Grundsätzen folgende Zuchthaus in Kassel (1720) können als die ersten Vorläufer unserer heutigen Strafanstalten betrachtet werden. Hier werden zum ersten mal gemeinsame Arbeit unter Schweigegebot bei Tage und Einzelhaft bei Nacht in erfolgreicher Weise angewendet. Die Herrschaft des eigentlichen Gefängnißwesens beginnt aber erst mit dem 1775 erbauten und noch heute bestehenden großen Zuchthause zu Gent, dessen zweckmäßige Einrichtungen zugleich mit den Veröffentlichungen des größten Apostels des Gefangenenwesens: John Howard einen gewaltigen Aufschwung und allseitiges Interesse für kriminalpolitische Fragen hervorrief.

Die nunmehr unklar und sprunghaft verlaufende Entwicklung der Freiheitsstrafe knüpfte zunächst an amerikanische Reformen an. Hier war zuerst jene unsinnige, quäkerischen Einflüssen entstammende Idee verwirklicht, die Sträflinge Tag und Nacht in Einzelzellen unter Ausschluß jeder Arbeit zu internieren. Die schlimmen Erfahrungen, die dieses namentlich in dem großen Gefängniß zu Philadelphia (1790) angewendete System zur Folge hatte, traten in kurzem deutlich zu Tage. Schwere geistige Erkrankungen und Selbstmorde waren die regelmäßigen Begleiterscheinungen der auf „innere Zerknirschung" abzielenden Behandlung. Eine Verbesserung erfolgte in doppelter Beziehung. Im Staate Pennsylvanien behielt man (1829) die strenge und ausnahmslose Einzelhaft zwar bei, machte aber die Arbeit zu einem integrierenden Bestandtheile der Strafe, in Auburn im Staate New York führte man (1823) bei nächtlicher Trennung die gemeinsame Tagesarbeit wieder ein und suchte den Verkehr der Sträflinge durch das mit größter Strenge aufrecht erhaltene Schweigegebot zu verhindern.

Während in den Vereinigten Staaten der Kampf zwischen diesen beiden Systemen bald mit einer Niederlage der Einzelhaft endete, fand diese in Europa fast durchweg Anerkennung. Das 1840 in Pentonville bei London eingerichtete Gefängniß verwerthete sie freilich aber nur als ein Glied in dem Strafvollzuge. Die Sträflinge wurden hier 18 Monate in Einzelhaft gehalten, hatten dann aber eine Gemeinschaftshaft durchzumachen, in der sie durch äußerstes gemildertem Zwang allmälig wieder an die Freiheit gewöhnt werden sollten. Hatten sie die letzte Stufe erreicht, dort Viertel ihrer Strafe verbüßt und sich gut geführt, so wurden sie „bedingt entlassen." Dieses „Progressivsystem" wurde mit einer umwesentlichen Aenderung auch in Irland eingeführt.

In Deutschland glaubte man dem Muster von Pentonville zu folgen durch einen Vollzug der Freiheitsstrafe in Einzelhaft ohne jede Einschränkung: so zuerst in Bruchsal und Moabit (1848 bezw. 1849), so auch trotz der in den fünfziger Jahren eintretenden Ernüchterung in den meisten neu errichteten Strafanstalten. Im übrigen aber erwachte fest ungefähr 1860 das Bewußtsein der Verbesserungsbedürftigkeit unseres Strafensystems, und mit ihm ein bis heute noch unausgetragener Kampf zwischen den Anhängern der verschiedensten Richtungen. Ihm haben wir es zuzuschreiben, daß uns noch immer eine einheitliche und systematische Regelung der Strafvollstreckung fehlt und die schwankende Prinziplosigkeit, die in der Geschichte der Freiheitsstrafe zu deutlichem Ausdrucke kommt, bisher keiner klareren Erkenntniß seitens der gesetzgebenden Faktoren gewichen ist.

Das Mindeste, was man von einem Strafensystem zu verlangen hat, ist eine bestimmte Antwort auf die Frage: Was soll denn und was kann mit dem Vollzug der Strafe erreicht werden?

Wir erfahren aber bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge weder, was Besserung ist, noch wie sie durch den Strafvollzug erreicht werden kann? Und zweitens trägt unsere Art zu strafen weder den Fällen Rechnung, in denen eine Besserung nicht erforderlich, noch denjenigen, in welchen sie infolge eines eingewurzelten verbrecherischen Hanges ausgeschlossen ist.

Die Einsicht in die Nothwendigkeit, diese Fragen zu berücksichtigen, beginnt erst seit 1879 und ganz allmälig die maßgebenden bureaukratischen Kreise zu durchdringen. Unsere ganze Hoffnung auf eine gedeihliche Gefängnißreform für Preußen beruht darauf, daß seit jener Zeit einer der tüchtigsten Gelehrten auf dem Gebiet des Gefängnißwesens: Krohne als Dezernent für Gefängnißwesen in dem Ministerium des Innern wirkt.

*

In seinem vierten Vortrage begann Prof. Dr. Diehl die Darstellung der sozialistischen Arbeiterbewegung mit dem Hinweise, daß auch hier es mehrfach nöthig sein werde, auf Theorien einzugehen.

Es hat sehr bedeutende wissenschaftliche Sozialisten gegeben, die für die Arbeiterbewegung nichts geleistet haben, und umgekehrt sehr bedeutende Agitatoren, von denen die Wissenschaft des Sozialismus keine Förderung erfahren hat. Zu der ersteren Klasse ist Rodbertus, zu der zweiten Lassalle zu zählen. Beide Eigenschaften finden sich vereinigt bei Karl Marx.

Bei allen seinen Bestrebungen, eine mächtige Arbeiterbewegung zu schaffen, hat Karl Marx eins an die Spitze gestellt, nämlich das internationale Moment. Freilich nicht im Sinne des Weltbürgerthums eines Schiller ist er für eine internationale Arbeiterbewegung eingetreten, sondern lediglich vom Standpunkte seiner materialistischen Geschichtsauffassung. Nach seiner Ansicht ist im Laufe der Entwicklung an die Stelle der Nationalwirthschaft die internationale Wirthschaft getreten, damit aber haben die nationalen Schranken ihren Sinn verloren, und ihre Aufrechterhaltung kann nur noch im Interesse der Herrschaft irgend einer Klasse stattfinden, im Interesse der Arbeiter liegt sie nicht. Der Arbeiter hat kein Vaterland; kein nationaler Gegensatz soll die Arbeiter der verschiedenen Völker in ihrer Verbrüderung aufhalten; mit der Beseitigung der gegenwärtigen Klassenherrschaft wird jede nationale Schranke und damit auch jeder Grund zum Kriege wegfallen. So wird die Zukunft, mit der mustergültigen Kürze und Klarheit der meisten marxistischen Schriften, von Engels in seiner Schrift „Der Ursprung der Familie" geschildert; Engels steht durchaus auf dem Boden des Marxismus, während Bebel's bekanntes Buch „Die Frau" vielfach Privatansichten seines Verfassers vertritt.

Bereits im Jahre 1848 war das berühmte kommunistische Manifest von Marx und Engels erschienen, das mit dem Appell schloß: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" Aber erst 1864 kam es zur Gründung der Internationalen Arbeiterassociation, deren Zweck nach den Statuten darin bestand, eine internationale Proletarierbewegung ins Leben zu rufen. Indessen zeigte es sich bald, wie undenkbar es ist, die national so verschiedenen Arbeiter verschiedener Länder zu fester Einheit zusammenzuschließen. Den Internationalen gehörten außer den Marxisten auch noch Vertreter genossenschaftlicher Gedanken aus den romanischen Ländern und englische Gewerkvereinler an. Die Meinungsverschiedenheiten, die sich namentlich bezüglich der Frage der Verstaatlichung des Grundeigenthums ergaben, wurden auf den Kongressen der Internationalen anfangs todtgeschwiegen oder durch Vergleich erledigt. Als aber im Jahre 1872 auf dem Kongreß zu Haag der Russe Bakunin, ein freiheitlich gesinnter Sozialist, aus der Internationale ausgeschlossen wurde, kam es zum Austritt zahlreicher romanischer Sektionen, und hierdurch wurde die Internationale so sehr geschwächt, daß nur noch ein einziger Kongreß zustande kam.

Seitdem hat es ungeachtet des Stattfindens internationaler Kongresse, einen wirklichen Zusammenschluß der Arbeiter verschiedener Länder nicht mehr gegeben. Kennzeichnend hierfür ist die Thatsache, daß im Jahre 1889, aus Anlaß der Jahrhundertfeier der französischen Revolution, in Paris zwei Kongresse stattfanden, die beide für sich die Ehre in Anspruch nahmen, die Vertreter der internationalen Arbeitersschaft zu vereinigen. Von jetzt an ist die Arbeiterbewegung eine nationale.

Die sozialdemokratische Organisation in Deutschland ist aus zwei Wurzeln hervorgegangen. Im Jahre 1863 wurde auf Grund Lassalle'scher Ideen der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet. Ferdinand Lassalle ist eine eigenthümliche Erscheinung in der Geschichte des Sozialismus, im Gegensatz zu Karl Marx idealistisch und national gesinnt und gleichfalls im Gegensatz zu Karl Marx eine höchst widerspruchsvolle Persönlichkeit. In Lassalle vereinigten sich aristokratische und demokratische Momente; der Mann, der Arbeitern die schwielige Faust drückte und ganze Tage im Gespräch mit ihnen zubrachte, starb eines höchst aristokratischen Todes, er fiel im Duell. Eine Erklärung seiner Persönlichkeit liefern seine von Paul Lindau herausgegebenen Jugendtagebücher; nach einer Vorstellung des „Fiesco" schrieb er in sein Tagebuch: „Wäre ich als Fürst oder Prinz geboren, so würde ich ein Aristokrat geworden sein, da ich aber nur ein schlichter Bürgerssohn bin, so werde ich wohl als Demokrat eine Rolle spielen." Der große Menschenkenner Bismarck hat es richtig erkannt, daß Lassalle im Grunde seines Herzens durch und durch Monarchist und Aristokrat war; und wer weiß, wie die deutsche Arbeiterbewegung verlaufen wäre, wenn Lassalle keinen so frühen Tod gefunden, sondern ansatt Marx' die Führung der deutschen Arbeiterpartei in Händen behalten hätte. Ein so hervorragender Agitator Lassalle war, wissenschaftlich hat er den Sozialismus nicht gefördert; er hat ein bedeutendes philosophisches und ein hochbedeutendes rechtsphilosophisches Werk geschrieben, dagegen ist sowohl die volkswirthschaftliche Theorie als der praktische Vorschlag, die in der Geschichte des Sozialismus gewöhnlich mit seinem Namen verbunden werden, nicht von ihm. Die von Lassalle aufgestellte Lehre vom „ehernen Lohngesetz" ist unrichtig und von der heutigen Sozialdemokratie aufgegeben. Und die Unbrauchbarkeit seines Vorschlages, der Staat solle einen Kredit von 300 Mill. Thalern zu einem mäßigen Zinsfuße an Arbeiterproduktivgenossenschaften gewähren und diese so zur Konkurrenz mit dem Privatkapital in Stand setzen, geht aus der Geschichte der französischen Februarrevolution hervor, in welcher der klägliche Mißerfolg der staatlich unterstützten Arbeitergenossenschaften bewies, daß es zum Erfolg eines wirthschaftlichen Unternehmens viel weniger auf Kapital als auf eine verständige und kraftvolle Leitung ankommt. —

*

5. Tag.

In der heutigen 4. Vortragsstunde zeigte Herr Geh. Rath Prof. Dr. Conrad, daß der Bimetallismus durchaus keine neue Idee ist. In Frankreich hat sich die Doppelwährung unter schwierigen Verhältnissen, nämlich in den Zeiten der wachsenden Goldproduktion durchführen lassen. Es ist das auch ein Beispiel, auf das unsere Bimetallisten fortdauernd hinweisen, sie übersehen aber, daß auch dort Schwankungen vorhanden waren, wie Prof. Lexis nachgewiesen hat. Sank das Silber auf dem Weltmarkt, so floß es nach Frankreich, wo sein Werth im Verhältniß von 1:15,6 (d. h. 1 Pfd. Gold gilt gleich 15,6 Pf. Silber), ab und umgekehrt, so daß man nicht verhindern konnte, daß an der Pariser Börse bis zu 2½ Proz. Agio auf Gold gezahlt wurde. Indessen vermochte immerhin die Doppelwährung in Frankreich einen großen Einfluß auf den Silberpreis des Weltmarktes auszuüben. Damals war das Reservoir des Abflusses groß genug, heute aber bei der enormen Dimension, die die Silberproduktion angenommen hat, würde sehr bald der Moment eintreten, wo die Staaten vollkommen mit Silber gesättigt wären, wo das Gold aus dem Verkehr geschwunden sein würde, wo die Münzen geschlossen werden müßten, um eine Bereicherung derjenigen auf Kosten des Staates zu verhindern, die auf dem Weltmarkt Silber billig aufkaufen würden, um es zur Prägung zu bringen.

Grundsätzlich wäre gegen eine internationale Abmachung zur Fixirung des Silberpreises nichts einzuwenden, so lange die Staaten ein gemeinsames Interesse daran hätten; bis in die 50er und 60er Jahre war dies auch der Fall, heute aber hat sich die Sachlage vollständig geändert. Amerika hat hierin ganz andere Interessen als Deutschland, England ganz andere als Frankreich. Theoretisch läßt sich also auch hierin nichts gegen die Durchführung des Bimetallismus anführen, die Möglichkeit der praktischen Ausführung muß aber gegenwärtig bestritten werden.

Was erhofft man nun vom Bimetallismus? Zunächst eine größere Stetigkeit des Geldwerthes, damit zugleich die Hebung des allgemeinen Preisniveaus, denn wenn ein Theil der Münzen durch Silber ersetzt wird, wird die Nachfrage nach Gold abnehmen; dadurch würde eine Hebung der gesammten Volkswirthschaft, besonders aber der Landwirthschaft eintreten, zuletzt erhofft man noch eine Hebung des Silberpreises.

Bei der Frage nach der Realisation dieser Hoffnungen müssen wir auf die Produktions- und Verbrauchsverhältnisse beider Metalle eingehen. Wir sehen in den letzten Jahren eine exceptionelle Steigerung der Silberproduktion; während in dem Zeitraum von 1800—1850 durchschnittlich pro Jahr 645,000 kg produzirt wurden, waren es 1894 5,183,000 kg, naturgemäß zog diese enorme Produktionssteigerung eine Silberentwerthung nach sich, während in den Jahren von 1750—1850 das Verhältniß der beiden Edelmetalle 1:15,5 war, betrug es in dem Zeitraum von 1886—1890 1:21,1, von 1891—95 1:26,5, 1895 1:31,2. Eine derartige Verschiebung des Preises steht einzig da, obwohl seit dem Alterthum andauernd eine Entwertung des Silbers in großen Perioden zu beobachten ist.

Die Bimetallisten schieben diesen Preissturz der letzten zwanzig Jahre auf den Uebergang Deutschlands zur Goldwährung und die Sistirung der freien Silberprägung in Frankreich. Sie erreichten im Jahre 1873 zum Nachtheil des Reiches eine Einstellung der Silberverkäufe. Wohl kann angenommen werden, daß Deutschland durch seine Silberverkäufe bis 5000 Ctr. i. J. 1873 die Anregung zum Sinken des Preises gegeben hat, aber trotz der Sistirung der Silberverkäufe seitens des Reiches sank der Silberwerth weiter; darin zeigt sich, daß die Bimetallisten in kleinlichen Momenten die Ursache der Entwerthung zu finden glauben, während viel größere Gesichtspunkte dabei maßgebend sind.

Schuld an der Entwerthung trägt in der Hauptsache die Erhöhung der Produktion. Jenen gewaltigen Preissturz der letzten Jahre verursachte die Sistirung der freien Silberprägung in Indien und die Beseitigung der sogen. Sherman-Bill, jenes Gesetzes, welches bestimmt, daß der amerikanische Staat monatlich 42 Millionen Dollars Silberankäufe ausführte.

Nach Sieß, der ersten Autorität als Geologen, sind auch für die Zukunft Aussichten auf eine Besserung des Silberpreises nicht zu erwarten; da das Silber als Nebenprodukt bei der Gewinnung des Kupfers und Bleies gewonnen wird, außerdem sind Gruben Mexicos in der Lage, noch viel billiger Silber zu produziren, als es bisher geschehen ist.

Welche Wirkung übt nun dieses Sinken des Silberpreises auf die Volkswirthschaft der Länder, besonders Deutschlands aus? Vor allen Dingen sind die Länder, die Silber produziren, damit also auch Deutschland, im Nachtheil. Doch ist Deutschland zu gering an der Silberproduktion betheiligt, als daß ihm ein zu großer Schaden zugefügt würde. Zweitens kommt in Betracht, daß wir in den Ländern mit Silberwährung bedeutende Kapitalien stehen haben, deren Zinsen in Silber und somit minderwerthig bezahlt werden. Doch kann der Staat nicht die Aufgabe haben, denjenigen, die ihre Kapitalien im Auslande anlegen, eine bestimmte Verzinsung zu garantiren, außerdem sind die Zinssummen nicht allzu groß. Betrachten wir nun die Wirkung der Silberentwerthung auf den Handel und den Preis der Produkte, so sehen wir, daß die entwertete Währung vorübergehend einen Schutzzoll und eine Exportprämie bildet. Wenn z. B. Indien seine Waaren in England absetzt, so erhält es dafür Gold, für welches es bei entwertheter Währung mehr Silber kaufen kann, der Exporteur wird gute Geschäfte machen, der höhere Gewinn reizt zur vermehrten Ausfuhr, andererseits wird der Import erschwert, da der englische Kaufmann in Indien mit dem entwertheten Silber, also mit weniger bezahlt wird. Doch kommt dieses für Deutschland nicht so sehr in Betracht, da unsere Ausfuhr nach den Silberländern nur einen geringen Bruchtheil unserer Gesammtausfuhr ausmacht.

Unsere Agrarier überschätzen aber weit den Einfluß der Silberentwerthung und seine Wirkung als Exportprämie. Bei dem Getreidehandel ist für uns allein Indien als Silberland in Erwägung zu ziehen, da die Vereinigten Staaten im Verkehr mit dem Auslande thatsächlich nach Gold rechnen, Rußland und Argentinien, welches besonders in neuerer Zeit Einfluß auf den Markt ausübt, Papierwährung haben. Indiens Export ist außerdem stark im Zurückgehen begriffen. Der Grund der Verbilligung des Getreides ist vielmehr in der Verbesserung der Kommunikationsmittel, in der Verminderung der Transportkosten, in der Erweiterung des Marktes durch Eisenbahnbauten im Innern Indiens zu suchen. Auch die schwankende Papierwährung Rußlands und Argentiniens übt keinen großen Einfluß auf die Höhe des Exports aus, wie aus der Gegenüberstellung des Rubelkurses und der Exportmengen hervorgeht. Es ist das auch erklärlich; wenn wir in einem so hoch kultivirten Lande wie Deutschland nur eine nahezu völlig gleiche Produktion an Getreide haben, so ist es in einem Lande wie Rußland ganz und gar nicht möglich, die Produktion nach dem Stand des Rubelkurses einzurichten; wohl aber werden in geeigneten Momenten für den Export Vorräthe flüssig.

Dauert eine entwertete Währung längere Zeit fort, so steigen die Preise und die Löhne im Inland, die Produktionskosten gleichen sich aus, und die erwähnten Vortheile vermindern sich in bedeutendem Maße.

Man überschätzt von seiten der Agrarparteien völlig den Einfluß der Währungsverhältnisse auf die Getreidepreise; man ignorirt, daß die Schwankungen Handel und Industrie in gewaltigster Weise schädigen, so daß die in Betracht kommenden Länder geneigt sind enorme Opfer zu bringen, um diese Schwankungen zu beseitigen. Schon ist Oesterreich zur Goldwährung übergegangen, Rußland bemüht sich zu folgen. Die Klagen in Rußland sind größer als bei uns trotz oder gerade wegen der entwertheten Valuta. Eine entwertete Valuta ist das allergrößte Unglück für ein Land.

*

Geheimrath v. Liszt begann seinen heutigen Vormittags-Vortrag mit einem Hinweis auf das System der Freiheitsstrafen nach unserem Reichsstrafgesetzbuch. Sieht man von der nur für bestimmte Delikte angesetzten Festungsstrafe ab, so haben wir drei Arten von Freiheitsstrafen zu unterscheiden: Die Haftstrafe, die prinzipiell ohne Arbeitszwang verhängt wird, und die beiden ebenso prinzipiell mit Arbeitszwang ausgestatteten Arten der Gefängniß- und Zuchthausstrafe. Nach der Werthung des Gesetzgebers wie nach der richterlichen Beurtheilung wesentlich verschieden, sind diese Strafarten in ihrem Vollzug oft kaum zu unterscheiden. Zuchthaus- und Gefängnißstrafe werden vielfach in den gleichen Anstalten vollstreckt; die Gefangenen unterliegen in diesem Falle inhaltlich durchaus der gleichen Behandlung. Und das Gleiche läßt sich für die Fälle sagen, in denen — wie in vielen kleinen Gefängnissen — Haft und Gefängnißstrafe in derselben Anstalt verbüßt werden. Hier wie dort ist der gesetzliche Unterschied fast vollständig verwischt. Aber nicht blos in dieser Beziehung weisen die deutschen Strafanstalten ein bunte Mannigfaltigkeit auf: es fehlt leider immer noch die Rechtsgleichheit auf diesem Gebiet. Neben einzelnen neu errichteten und mit allem neuzeitlichen Komfort ausgestatteten „Renommirzellengefängnissen" sind die alten und durchaus unzureichenden Gefängnisse bestehen geblieben, so daß der thatsächliche Werth der gleichen Freiheitsstrafe gewaltig differirt je nach der Anstalt, in der sie vollstreckt wird.

Ganz besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in Preußen. Der Grund hierfür ist einmal in der Thatsache zu erblicken, daß die preußischen Strafanstalten nicht einheitlich verwaltet werden, sondern der Leitung theils des Justizministeriums, theils des Ministeriums des Innern unterliegen. Es ist klar, daß dieser Dualismus erhebliche Mißstände hervorzurufen geeignet ist und namentlich auch als Hemmschuh der Erreichung einheitlicher Grundsätze entgegensteht. Dazu kommt zweitens, daß das preußische Beamtenpersonal keine besondere Vorbildung durchzumachen hat. Von den 35 Direktoren der dem Ministerium des Innern unterstehenden Strafanstalten sind 12 ehemalige Offiziere, 21 ehemalige Unteroffiziere, zwei aus anderen Berufsständen. In beiden Beziehungen erstrebt man in Preußen neuerdings Reformen: die Beseitigung des Dualismus und eine spezielle Schulung, die nicht blos für die Leiter der Gefängnisse, sondern auch für Richter und Staatsanwälte obligatorisch werden soll.

Unter Hinweis auf die im Eingang der Vorträge abgegebene Erklärung, daß eine Vollständigkeit nicht zu erreichen sei, ging Redner zur Behandlung zweier Einzelfragen über. Wenn wir von einer Gefängnißwissenschaft sprechen, so ist dies einzig unter der Voraussetzung berechtigt, daß wir einen einheitlichen und zusammenfassenden Grundgedanken besitzen. Wir müssen uns — in besonderer Anwendung — darüber verständigen, was wir mit der Freiheitsstrafe erreichen wollen? Entsprechend den drei individuellen Strafzwecken handelt es sich entweder darum, dem Delinquenten die Macht der Rechtsordnung möglichst fühlbar und abschreckend zu Gemüthe zu führen. Eine besondere Erziehung ist in diesem Fall überflüssig, die Gemeinschaftshaft gefährlich: daher ist für diese Kategorie die Einzelhaft geeignet, von einem Progressivsystem kann hier keine Rede sein. Oder wir wollen durch die Strafe unschädlich machen. Da hier die Gesellschaft vor ihren gefährlichen Mitgliedern lediglich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960418023/fragment/page=0001

gesichert werden soll, so ist jede Anstalt, die diesem Zwecke dient, gut genug. Theure Zellengefängnisse mit besonderen hygienischen Einrichtungen sind hier prinzipiell zu verwerfen. — Die dritte werthvollste Funktion der Freiheitsstrafe besteht in der Besserung. Wollen wir die Gefangenen zu tauglichen Menschen erziehen, — nur um diese erniedrigende Besserung handelt es sich — so ist nichts verkehrter, als sie längere Zeit in Zellen zu interniren. Eine lange Zellenhaft macht den Sträfling für die Gesellschaft untauglich, sie bricht seine sittliche Kraft. Wiederholt werden wir hier darnach zu trachten haben, die Gefangenen allmälig wieder an die Freiheit zu gewöhnen: wir müssen mit anderen Worten die Strafe progressiv gestalten. Ein besondere Verwerthung findet dieser Gedanke in dem System der unbestimmten Strafurtheile. Zu neuem Leben ist dieser übrigens altpreußische Gedanke erweckt in der vielbesprochenen amerikanischen Strafanstalt zu Elmira (1877). Es ist dies eine Versuchsstation für den hoffnungsreichsten Theil der Strafrechte. Nur erstmalig Verurtheilte werden hier internirt und unter Beibehaltung einer oberen und unteren Grenze erst dann entlassen, wenn sie dazu reif d. h. wirklich gebessert sind.

Die zweite von dem Redner besprochene Frage betraf die Gefängnißarbeit. Gegenüber den zahlreichen Klagen aus den Kreisen der freien Arbeiter und Handwerker wird darauf festzuhalten sein, daß wir die Arbeit für die segensreiche Ausgestaltung der Freiheitsstrafe nicht entbehren können und auch auf die produktive Arbeit nicht verzichten dürfen. Denn die namentlich in England üblichen nutzlosen Beschäftigungen durch Tretrad und Steinekarren bewirken lediglich eine Verbitterung, und tragen in nichts zur Hebung der Gefangenen bei. Ueber die zweckmäßige Organisirung der Gefängnißarbeit herrscht Streit. Der Staat kann entweder die Sträflinge auf eigene Rechnung beschäftigen (Regiesystem) oder die Arbeitskraft seiner Sträflinge an Private verpachten (Unternehmersystem). Krohne empfiehlt das erste, der verdienstvolle Leiter des hiesigen Zuchthauses, Regtz, das zweite System. Die Entscheidung hierüber ist gleichgiltig für die weitere Kreise interessirende Frage, wie wir die Lasten der Konkurrenz der Gefangenenarbeit für die freien Arbeiter mildern können. Die ausführliche Erörterung dieser Frage empfahl Redner für den heutigen Diskussionsabend.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 17. April. [Strafkammer.] Der vor einem Jahre, am 18. und 19. April 1895 hier verhandelte, große Anarchisten-Prozeß hatte jetzt noch ein kleines Nachspiel, da gegen einen damals ausgeblebenen Angeklagten, den Schuhmacher Karl Kaltenborn besonders verhandelt werden mußte. Erwähnter Prozeß war gegen 21 Personen angestellt, aber an jenen beiden Verhandlungstagen nur gegen 17 erledigt worden. Die Sache hatte schlimmer ausgesehen, als es thatsächlich der Fall gewesen war; 9 der Angeklagten waren verurtheilt zu Strafen von einer Woche bis zu 5 Monaten Gefängniß, während der Staatsanwalt gegen 13 Angeklagte Strafen von 3 Monaten bis zu einem Jahr 6 Monaten Gefängniß und nur gegen 4 Angeklagte Freisprechung beantragt hatten. Freigesprochen wurden damals 8 Angeklagte. Nicht erschienen zur Verhandlung im vor. Jahre war außer Kaltenborn der Maurer Karl Kuhfuß, der sich damals in der Schweiz aufhielt. Auch gegen den Arbeiter Karl Schimpf und gegen den Maurer Friedrich Menzel hatte damals nicht verhandelt werden können. Von den vier Fehlenden hatte sich diesmal nur Kaltenborn eingefunden; Kuhfuß weilt wahrscheinlich noch im Auslande. Kaltenborn ist aus Audigast bei Leipzig gebürtig, 37 Jahre alt. Wie die früher in derselben Sache angeklagt Gewesenen wurde er beschuldigt, in den Jahren 1892—1895 theilgenommen zu haben an einer, der „Kommunistische Klub" genannten Verbindung, zu deren Zwecken und Beschäftigungen gehörte, Maßregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, Vergehen gegen Paragraph 129 des Straf-Gesetzbuches. Die letzige Verhandlung gestaltete sich sehr einfach; sie erbrachte über die Bestrebungen des verflossenen Klubs keine besonderen Enthüllungen und endete mit Freisprechung des Angeklagten. Selbiger erklärte, dem hiesigen kommunistischen Klub nur einige Monate angehört zu haben. Die Zwecke desselben habe er zunächst nicht gekannt; seine Absicht beim Betheiligen an dem Klub sei gewesen, erst kennen zu lernen, was derselbe bezwecke. Am 21. Juni 1892 habe der Vorsteher ihn als Mitglied polizeilich angemeldet, worauf er nur einmal zu einer der vom Klub veranstalteten Versammlungen gegangen, im August 1892 aber von hier abgereist sei. Um das Treiben des Klubs habe er sich nicht bekümmert und auch nicht darum, ob der Vorsteher seinen (Kaltenborn's) Austritt der Polizei angezeigt habe. Es ergab sich, daß Kaltenborn's polizeiliche Anmeldung aus jenem Verein erst am 3. Mai 1893 erfolgt war, und daß dies auf Veranlassung seitens des Klubvorstehers beruhte. Als Zeuge bekundete Hr. Polizei-Ober-Inspektor Weydemann, daß er den Angeklagten nicht für einen Anarchisten halte; ob der Angeklagte aber sich der Tragweite und der Zwecke des Vereins bewußt gewesen oder etwas davon verstehe, war dem Zeugen nicht bekannt, sondern nur, daß Kaltenborn sehr wenig an Versammlungen der Anarchisten theilgenommen habe. Daß selbiger etwa sich politisch hervorgethan oder in jenem Verein eine Rolle gespielt habe, davon war nichts bekannt; wäre aber jenes der Fall gewesen, so würde die Polizei wohl Kenntniß darüber erhalten haben. Der Staatsanwalt beantragte hiernach Freisprechung des Angeklagten, da dessen Erklärung, er sei sich der Zwecke und Ziele des kommunistischen Klubs nicht bewußt gewesen, nicht widerlegt sei. Dem Antrage gemäß erkannte der Gerichtshof.

Sodann gab es weiter noch ein Nachspiel zu dem am 23. Sept. v. J. hier verhandelten großen Hiller'schen Kuppelei-Prozesse, dessen Einzelheiten s. Z. hier bedeutendes Aufsehen erregten. Frau Hermine Hiller, 42 Jahr alt, war damals wegen Kuppelei zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, ihre dagegen beim Reichsgericht eingelegte Revision jedoch für begründet erachtet worden. Die darauf am 29. Januar erfolgte Verhandlung führte wiederum zur Verurtheilung der Frau Hiller wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Kuppelei zu 1 Jahre Gefängniß und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Am 7. Dezember v. J. wurde dann die 23 Jahre alte, unverehelichte Marie Bunge aus Gnetsch bei Köthen, die bei Frau Hiller verkehrt hatte, wegen wissentlichen, in jener Kuppelei-sache geleisteten Meineides zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß, am 20. Dezember aber noch wegen unternommener Verleitung zum Meineide zu 1 Jahre 2 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Ebenfalls um unternommene Verleitung zum Meineide handelte es sich in der jetzt gegen Frau Hiller anhängig gemachten Sache, zu der Marie Bunge und die unverehelichte Berthe Kein aus Weimar (jetzt in Leipzig) sowie 5 Herren als Zeugen geladen waren. Die Verhandlung entzog sich der Oeffentlichkeit und endete mit Verurtheilung der Angeklagten Hiller unter Anrechnung erwähnter Gefängnißstrafe zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Zwei Fälle erwähnten Verkehrens waren als erwiesen erachtet. Zu Gunsten der Angeklagten hatte aber das Gericht eine einheitliche Handlung angenommen. Die von ihrer Gefängnißstrafe verbüßte Strafe wird von jenem Strafmaß abgerechnet. Eine so empfindliche Strafe mochte die Angeklagte nicht erwartet haben, denn sie verfiel bei Verkündung des Urtheils in Schluchzen und Weinen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Die Aachen-Mastrichter Eisenbahn vertheilt für 1895 eine Dividende von 4% Proz. (gegen 2½ Proz. im Vorjahre).

Rio de Janeiro, 16 April. [Telegr.] Wechsel auf London 9d/32.
Buenos Ayres, 16 April. [Telegr.] Goldagio 227.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 17. April. [Telegr.] Rother Winterweizen 79⅝, Weizen April 76⅞, Mai 73⅝, Juli 73½, September 73½. Mais April 37¼, Mai 36¾, Juli 37½. Mehl 2,65. Getreidefracht 1.

Chicago, 17. April. [Telegr.] Weizen April 66¼, Mai 66⅝, Mais April 30.

* Hamburg, 17. April. Weizen loco fester, holsteinischer loco neuer 154—156. Roggen loco fester, hiesiger —,—, mecklenburgischer loco neuer 130—132, russischer loco ruhig, loco neuer 83—84 Hafer fester. Gerste fest.

* Stettin, 17. April. Weizen unveränd., loco neuer 153—156, per April-Mai 156,00, per Sept.-Okt. 154,50. Roggen loco unveränd., 116—120, per April-Mai 117,00, per Sept.-Okt. 122,50. Pomm. Hafer loco 112—116.

* Wien, 17. April. Weizen per Frühj. 7,05 Gd., 7,07 Br., per Mai-Juni 7,07 Gd., 7,09 Br., per Herbst 7,22 Gd., 7,24 Br. Roggen per Frühj. 6,73 Gd., 6,75 Br., per Mai-Juni 6,53 Gd., 6,55 Br., per Herbst 6,12 Gd., 6,14 Br. Hafer per Frühj. 6,69 Gd., 6,71 Br., per Mai-Juni 6,59 Gd., 5,61 Br., per Herbst 5,97 Gd., 5,99 Br.

* Pest, 17. April. Weizen loco ruhig, per Frühj. 6,70 Gd., 6,71 Br., per Mai-Juni 6,74 Gd., 6,75 Br., per Herbst 6,95 Gd., 6,96 Br. Roggen per Frühj. 6,45 Gd., 6,47 Br., per Herbst 5,73 Gd., 5,75 Br. Hafer per Frühj. 6,32 Gd., 6,34 Br., per Herbst 5,55 Gd., 5,57 Br.

Zucker.

* Paris, 17 April. (Schluss.) Rohzucker behauptet, 88% loco 32¾,—. 33. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 kg per April 34½, per Mai 34¾, per Aug. 34¾, per Jan. 33.

* London, 17. April. 96% Javazucker 14 fest, Rüben-Rohzucker loco 12 5/16 fest. Centrifugal 13¾.

Kaffee

* Hamburg, 17. April. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack.

* Hamburg, 17. April. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 66¾, per Sept. 63½, per Dez. 59½, per März 59½. Ruhig.

* Hamburg, 17. April. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 66⅞, per Sept. 63¾, per Dez. 59½, per März 59½. Behauptet.

* Hamburg, 17. April. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per April 66⅞, per Sept. 63¾, per Dez. 59½. Behauptet.

* Havre, 17. April. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u Co.) Kaffee good average Santos per Mai 80.75, per Sept. 78,50, per Dez. 74,75. Behauptet.

* Amsterdam, 17. April. Java-Kaffee good ordinary 52.

Spiritus

* Nordhausen, 17. April (Privatnotirung) Branntwein 45 Vol. % für 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 58 00—60,00 M., desgl. 40 Vol. % 52,50—54,50 M.

* Hamburg, 17. April Spiritus still, per April-Mai 16⅝ Br., per Mai-Juni 16¼ Br., per Juni-Juli 16⅞, per Sept. Okt. 17⅛ Br.

* Stettin, 16. April. Spiritus fester, loco mit 70 M. Konsumsteuer 31,60.

* Breslau, 17 April. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 50,60, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 30,80 do. do.

* Paris, 17. April. (Schlussbericht.) Spiritus ruhig, per April 31 2/10 per Mai 32, per Mai-Aug. 32½, per Sept.-Dez. 32½.

Petroleum.

* Stettin, 17. April. Loco 9,85.

* Hamburg, 17. April. Petroleum loco fest, Standard white loco 5,60.

* Bremen, 17. April. (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum; (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Fest. Loco 5,70 Br. Russisches Petroleum. Loco 5,40 Br.

* Antwerpen, 17 April (Schluss-Bericht) Raffinirtes Tepe weiss loco 15½ bez. u. Br., per April 15¼, Br., per Mai 15¼, Br. Fest.

* New York, 17 April. Petroleum Stand white in New York 6,80, do. in Philadelphia 6,75, do. rohes (in Cases) 7,70 do. Pipe line Certific. pr. 120,00

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Hamburg, 17. April. Rüböl (unverzollt) behauptet, loco 47.

* Bremen, 17. April. Schmalz. Matt. Wilcox 27¾ Pfg. Armour shield 27 Pfg. Cudahy 28½ Pfg., Choice Grocery 28½ Pfg., White label 28½ Pfg., Fairbanks 25½ Pfg. Speck. Ruhig. Short clear middling loco 25½ Pfg.

* Stettin, 17. April. Rüböl loco unveränd., per April-Mai 45 20, per Sept.-Okt. 45.50.

* Köln, 17. April. Rüböl loco 51,00, per Mai 49,30 Br., per Okt. 49,30.

* Pest, 17. April. Kohlraps per Aug.-Sept. 10,30 Gd., 10,35 Br.

* Antwerpen, 17. April. Schmalz per März 66. Margarine ruhig.

* Paris, 17. April. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, per April 53 7/10 per Mai 52½, per Mai-Aug. 52, per Sept.-Dez. 52.

* Petersburg, 17. April. Talg loco, 48,00, per Aug. —,—.

Berliner Börse vom 17. April

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto

Berlin Wechsel 3, Lomb. 3½ u. 4
Amsterdam 3. Brüssel 2½
Petersburg 5½. Wien 4.
London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	101,90
Berliner Stadt-Obl.	3½	102,10bz
do. do. 1892	3½	101,00bz
Magdeburger St.-Anl.	3½	102,40
do. do. neue	4	—
Westpr. Prov.-Anl.	3½	102,00B
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,90G
Bairische Anleihe	4	105,60G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	136,75G
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	140,50B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	135,70B
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,100
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,40bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	59,50bz
do. innere do. 4½%	—	50,40bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	31,00bz
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	109,60G
do. do. 1888	5	100,40G
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	91,40bz
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	—	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	29,10bz
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	28,00bz
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailand. 10 Lire-Loose	—	13,10bz
Mexikaner Anl. à 100.	6	95,90bz
do. à 20.	6	96,40B
Norweg. Staats-Anl. 88	3	97,50G
Oesterr. 1860er Loose.	5	152,00bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	103,20bzB
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	— —
Russ. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	120,75bz
do. do. gar.	4½	105,25bzB
Russ. Prämi.-Anl 1864.	5	192,90bz
do. do. 1866.	5	17,30bz
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	100,80G
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	— —
do. do. 1878	4	105,60G
Spanische Exterieurs.	4	— —
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administ.	5	94,40bz
do. 400 Frcs.-Loose	—	111,10bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,30G

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	227,00bzB
Admira'sgarten-Bad	4	82,25bzG
Anhalter Maschinen	0	18,00bzB
Annaburger Steingut	—	170,-0bzG
Archimedes	4½	107,25bzG
Bautzener Bettfedern	4	93,00bzG
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	73,00bzG
Bazar	10	— —
Braunschweiger Jute	12	171,10bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	142,00bzG
Berliner Bockbrauerei	8	196,-0bzG
do Brauerei Königst.	6	151,0bzG
do. Union Gratweil	5½	142,50bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	8½	193,00bzG
Breslauer Oelwerke	3½	94,8bzG
Butzke, Metallindustr.	4	143,00bzG
Charlotth. Wasserwerk	9	232,00bzG
Chem. Fabr. Schering	11	244,75bzG
Chemn. Masch. Zimm.	3	123,70bzB
Dessauer Gas	10	232,75bzG
Egestorff-Salzwerke	8	147,00B
Elberfeld. Farbenfabr.	18	351,00G
Erdmannsdorf. Spinn.	0	92,2-G
Freund Masch. konv.	13	248,2-G
Harburg-Wien Gummi	22	338,25G
Hartmann Masch.	11½	115,50bzG
do. Brückenb. konv.	7½	127,50bzG
do. do. St.-Pr.	8½	— —
Hirschberger Masch.	8	145,00bzG
Keyling & Th. Eiseng.	5	121,75bzG
Kurbsen Maschinen-Ges.	—	95,50
La Veloce, Ital. D.	0	85,50bzG
Ludw. Löwe & Co.	20	348,00bzG
Mälzerei Wredle	4½	93,100
Magdeburger Baubank	0	69,25G
Magdeb. Feuerbahn	6	— —
Neuoerk'sche Kunstanstalt	5½	124,00bzG
Nordd. Eiswerke	11½	84,90bzG
Omnibus-Gesellschaft	12	265,25bzG
Oppein. Portl.-Cem.	7½	134,60bzG
Passage	4	97,90bz
Pierson Salm, Breslauer	8½	184,00bzG
Saline Salzungen	7	108,60G
Sangerhäuser Masch.	22½	322,25bzG
Schäder u. Waicker	2	1,90bB
Schlesische Cement	10½	182,50bzG
Schwartzkopff	13	274,-bzG
Siemens Glas-Industr.	11	197,00G
Stettiner Cham. Didier	15	251,75bzG
Sudenburg. Maschin.	10	203,50bzG
Thüringer Salinen	5½	85,00B
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	219,25bzG
Westf. Drahtindustrie	8	138,00bzG
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	151,40bzB
Wittener Guss	—	6½ 147,75bzG
Wilhelmshütte	—	1½ 62,0-B
Zuckerfabr. Fraustadt	0	123,00bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	101,80G
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	67,10bzG
Dortmund-Gronau-E.	4	— —
Marienb.-Mlawkaw.	5	123,60bz
Ostpreuss. Südbahn.	5	— —

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	52,00bzB
do. Mittelmeerb. stfr.	4	95,50bzB
Lemberg-Czernowitz.	4	99,75B
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,40bzG
do. Ergänzungsn.	3	93,400
do. Gold-Pr.	4	104,300
Oesterr. Lokalbahn	4	102,40bzB
do. Nordwestbahn	4	111,50bz
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,30bzG
do. Obligationen	5	110,30bzG
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,700
do. Eisenb.-Bilb.-A.	4½	102,100
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	104,70B
Kosl.-Woronesch Obl.	4	101,50bzB
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	101,60bz
Kursk-Kiew	4	1-2,20bz
Mosco-Kiew-Woron.	4	101,90bzG
Mosco-Kursk	4	98,00B
Mosco-Rjäsan	4	102,90bz
Mosco-Smolensk	5	104,25bz
Rjäsan-Koslow	5	101,90bz
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	101,80bzG
Russ. Südwestbahn	4	102,80bzG
Transkaukasische	3	91,25G
Warschau-Wiener Oest.	4	— —
do. IX. Ser.	4	103,00bzB
Wladikawkas Oblig.	4	102,90bz
do ukdb. b. 1906	4	101,90bz
Manitoba rz. 1933	4½	101,80G
Northern-Pac. l. b. 1921	6	111,60bzG
do. II. u. 1933	6	109,90bz
do. III. rz. 1937	6	73,70bzG
do.	5	49,80bzG
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	137,00bzG
do. do. do.	5	95,10bzG
Central-Pacific	5	90,400

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	87,75bz
Altenburg-Zeitz	10	— —
Buschtiehrader B.	10	— —
Halberst.-Blankenr.	5½	128,00bz
Ital. Meridional-Eb.	6⅝	122,40bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	104,00bzG
Ludwigshaf.-Bexbach	10	241,80bz

Ausland. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	5	136,00G
Kaschau-Oderberg	4	96,25G
Kronpr. R. St. Sch.	4	100,00bzG
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	13-75bz
do. B. Elisabeth.	5⅝	139,50bz
Südösterreich (Lomb.)	3⅝	41,80bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	118,00bz
Warschau-Wien	19⅝	283,500
Canada-Pacific	2½	57,60bzG
Gotthardbahn	7¼	174,90bz
Ital. Meridionaux	6⅝	122,40bz
do. Mittelmeerbahn	5	91,90bz
do. do. stfr.	5	91,70bz
Lüttich-Limburg	4⅛	41,70B
Luxemb. Pr. Hnr.	4	77,00bzG
Schweiz. Centralbahn	5½	134,90bz
do. Nordostbahn	6	134,80bzG
do. Unionbahn	4	19,90bz

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	102,00bzB
D. Gr.-K.-B. I. V. rz. 110	3½	124,80G
do. V. rz. 100	3½	100,25G
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,70bz
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20bzB
do. do. V. J/VI.	4	105,30bzG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,60bzG
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,50G
do. unkdb. bis 1900	4	103,40G
do. alte Ser. 1-45	3½	100,00bz
do. S. 46-105, uk. 1905	3½	101,25bzG
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,20G
do. ab 1. 1. 98 3½%	3½	101,20G
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,50bzG
do. do.	3½	101,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	138,60G
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,10G
do. I. V. ukb. b. 1903	4	103,75bzG
Ostpreussische	3½	100,70-B
Pom. Hyp. III. IV. neue	4	100,00G
do V., VI. b. 1900 unk.	4	103,40bzG
do VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50bzG
Posensche	4	101,70B
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116,00bzG
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	109,50G
do. XIII. rz. 100	4	104,00bzB
Pr Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	100,00G
do. do. 1900	4	103,90bzG
do. do.	3½	101,00bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,10G
do. do. 1905	4	10-,25bzG
do. do. 1886	3½	100,00bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,30bzG
do. do. Kleinb.	—	— —
Obl. unk. b. 1904	3½	102,10G
Sächsische	—	— —
do.	3½	101,70B
(Westpr. ritt. I. I. B.	3½	100,60bz
Pommersche	4	105,60bz
Posensche	4	105,70bz
Preussische	4	105,50G
Sächsische	4	105,60G
Schlesische	4	105,60bz

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	136,50G
Arenberger Bergwerk	35	612,00G
Baroper Walzwerk	0	73,10bz
Berzelius	5	127,60bzG
Bismarckhütte	8	206,7 bzG
Bonifacius Bergwerk	0	111,30bzG
Concordia Bergwerk	7½	152,00bzG
Consolidat. Bergw.-G	8	206,50bzG
Consol. Marie	0	61,500
Duxer Kohlen kon.	12	173,75G
Eschweiler Bergwerk	3	1-8,00
Gelsenkirch. Gusseisen	2	97,00bzG
Georg-Marien-St.-A.	0	89,7 bz
do. St.-Pr	4	107,75G
Harzer Eisenw. kov.	0	40,0bz
do do St.-Pr	0	46,50bz

Leipziger Börse, 16. April.

Zf.		M.		Zf.		M.	
6	Sächs. Rent.-Anl.	5000 2000	98,95G	4	Mansf. Gew. 1882	500	102,75G
3	do.	1000	98,9-G	4½	do. 1879		102,75G
3	do.	500	99,05G	4	do. Em. 1875		102,75G
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		105,60G
3⅔	Staatsanl. 1855.	100	99,50B	4½	do. 1876		105,50G
3½	do. 67 kv. 4⅔	500	103,10G	3½	Alth. Landoblig.	1000	103,25B
3½	Landrentenbr.	500	101,00G	3½	do. do.	5000	— —

Div. Eisenb.-Stamm-Akt.

15	Aussig-Tepl. 500 fl	347,00B
6	Böhm. Nordbahn	130,50B
11,14	Buschtiehrad. Lit. A.	282,0 G
10⅜	do do B	269 50bzG
10 fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	111,00B
5	Graz-Köflach.	137, 00
2	Marienburg-Mlawka	93,00B

Div. Eisenb.-St.-P.-Akt.

5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
5	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	124,00B

Div. Bank- u. Kredit-Akt.

11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	210,40bzG
8	Dresdener Bank	156 00bzG
6	Gothaer Privatb.	120,50G
7½	Leipziger Bank	1 8 -0
6⅔	Sächs. Bank	122 75bzG
5	Zwickauer	100,00B

Div. Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.

3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	123 25G
10	Crölw. Papierfabr.	21 ,00G
—	4% do. Schldvschr	103,00B
2	Dörstewitz-Rattm.	88 00
2	D. W. M. (Sondern. & Stier) Vorz.-A.	89,75bzB
4½	Gerner Jutesp. u. W	104,0 G
5	Germania (Scaw. & Sohn)	157,75G
0	Halleche Str.-B.	90,00G
4½	Kette Elbs.-G.-Akt.	80 2-B
1	Körbisd. Zuckerfb.	120,0-G

Div. Industrie-Aktien

5	Leipz. Baubank	103,00G
—	do Elektr.-Werke	133,00G
—	do. elektr. Strassb.	162,25bz
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	209,00G
15	Lpz. Kammgarnsp.	213,-0B
0	do. Malzf. Schkeud.	158,00G
0	Mansfelder Kuxe	474,00bzB
8	Sächs. Kamm.-Sp. (vorlbrig)	126,00bz
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	188,25G
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	308,00bzG
10½	Thür. Gasges. Lpz.	2 3,75G
10½	do. Stamm-Pr.	204,00G
6	S.-Thür. Br.-V. St.	129,75G
—	do. St.-Prior.	129,00B
0	Zeitzer Par. u. S.-A.	99,50G
—	do. do. Oblig	106,50G
—	Zuckerfab. Glauzig	116,50G
6½	Zuckerraff. Halle	134,50B

Ausl. Eisenb.-P.-Obl.

4	Aussig-Teplitzer	102,60G
4	Böhm. Nordbahn	— —
4	do. do. Gold	102,75B
5	Buschtihr. (B Wdw.	109,75B
5	do. Em. 1871	109,75B
5	do. do. 1872	109,75B
4½	do. Gold	104,25B
5	Dux-Bodenbach	107,00G
5	do. Em. 1871	107,50G
5	do. do. 1874	— —
4½	Graz-Köflacher	— —
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,50G
4	Kaschau-Oderberg	99,50bz
4	Prag-Dux-Gold	100,25B
5	do. Gold	114,50G
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960418023/fragment/page=0002